
Verkündungsblatt

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 7

Duisburg/Essen, den 08. Dezember 2009

Seite 1029 Nr. 156

Änderung der Auslaufregelung für die Magisterstudiengänge des Fachbereichs Geisteswissenschaften an der Universität Duisburg-Essen

Vom 02. Dezember 2009

Die Auslaufregelung für die Magisterstudiengänge des Fachbereichs Geisteswissenschaften an der Universität Duisburg-Essen vom 28.08.2007 (Verkündungsblatt Jg. 5, 2007 S. 441/ Nr. 61) wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift und in der gesamten Auslaufregelung wird „Fachbereich Geisteswissenschaften“ durch „Fakultät für Geisteswissenschaften“ ersetzt und „Fachbereichsrat“ wird durch „Fakultätsrat“ ersetzt.
2. In Ziffer 1 wird nach „Kommunikationswissenschaft (Haupt- und Nebenfach“ eingefügt:
„Kunstwissenschaft (Nebenfach)“.

Die Studierenden des Magisterstudiengangs der Fakultät für Geisteswissenschaften mit dem Nebenfach Kunstwissenschaft werden von der Auslaufregelung für die Magisterstudiengänge der Fakultät für Geisteswissenschaften vom 28.08.2007 und von dieser Änderung der Auslaufregelung durch das Studierendensekretariat der Hochschule unverzüglich in Kenntnis gesetzt.

Diese Änderung der Auslaufregelung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Geisteswissenschaften vom 05.10.2009.

Duisburg und Essen, den 02. Dezember 2009

Für den Rektor
der Universität Duisburg-Essen
Der Kanzler
In Vertretung
Eva Lindenberg-Wendler

